VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2009 Verordnung Nr.: 96 Beschlossen am: 09. Februar 2009

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBI. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBI. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird verordnet:

Zusätzliche Wahl von Studienveranstaltungen durch Studierende in den Studiengängen

Dieser Beschluss tritt mit 09. Februar 2009 in Kraft.

Die Studierenden können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 30 ECTS-Credits

- a) im Rahmen des ordentlichen Studiums Studienveranstaltungen aus sämtlichen Studienfachbereichen der Studiengänge oder
- b) im Rahmen eines außerordentlichen Studiums auch aus Angeboten der Lehrerfort- und –weiterbildung

wählen.